

XIV.

Ein „geborener Verbrecher“.

Von

Dr. **Alzheimer**
in Frankfurt a. M.

~~~~~

In Kurella's Buch „Naturgeschichte des Verbrechers“ findet sich S. 213 die Geschichte des Candidaten der Theologie O . . ., die mit der Bemerkung schliesst: „Es handelt sich hier um einen Betrüger, der, wie die „auf der Pille schnorrenden“ Vaganten des 15. Jahrhunderts eine interessante Nervenkrankheit vorgiebt, um vom Betrug zu leben, nachdem eine Neigung zum ungebundenen Genussleben ihn aus seiner Laufbahn heraus in die Vagabondage gebracht hat, trotzdem ihm wiederholt, so im Heeresdienst, Gelegenheit zur Rehabilitirung geboten war. Er hat sich meiner Beobachtung als ein durch und durch verlogener, jedes Ehrgefühls barer Mensch gezeigt, bei vortrefflicher äusserer Haltung und hervorragender Intelligenz, die ihn zu seiner Auffassung moderner wissenschaftlicher Probleme und vorzüglicher Darstellung seiner angeblichen Sexualanomalie befähigte, so dass er einen recht scharfsinnigen Lehrer der Psychiatrie täuschen konnte.“

Bald nach dem Erscheinen von Kurella's Buch hatte ich Gelegenheit den Candidaten O. näher kennen zu lernen. Erst hatte er mich, wie so viele andere, indem er mir von seiner sexuellen Perversität erzählte, um Geld angegangen, dann hatte ich ihn als Sachverständiger vor Gericht zu begutachten und schliesslich konnte ich ihn noch während 6 Wochen, für welche er zur Untersuchung seines Geisteszustandes in die hiesige Anstalt eingewiesen war, genau untersuchen und das äusserst umfangreiche Actenmaterial, welches bereits über ihn angewachsen war, einsehen.

Das Urtheil, zu dem wir hier über den Candidaten O. gekommen sind, ist von dem Kurella's wesentlich abweichend. Der Fall aber,

der schon vielfach dem Urtheil Sachverständiger unterbreitet gewesen ist, scheint mir in mehrfacher Beziehung so eigenartig, dass eine genauere Darstellung desselben allgemeines Interesse verdienen dürfte.

Die nachfolgende Schilderung ist im Wesentlichen einem umfangreichen auf Verlangen des Staatsanwaltes erstatteten Gutachten entnommen.

### Geschichtserzählung.

Der Lehrer, frühere Candidat der Theologie O. . . . hatte im Juli vergangenen Jahres in Frankfurt a. M. an aufeinanderfolgenden Tagen bei mehreren Aerzten vorgesprochen und Geldunterstützungen erhalten, oder zu erhalten versucht, indem er vorgab, er sei in Coblenz bei einer befreundeten Familie zum Ferienbesuche, sonst als Lehrer an einer Lieutenantspresse zu Brieg und leide seit seiner Jugend an einer sexuellen Abnormität, in der Weise, dass ihn der Anblick eleganten Damenschuhwerks in die heftigste sexuelle Erregung versetze und mit unwiderstehbarer Gewalt zwinge, der Trägerin des Schuhes zu folgen. So sei er heute Morgen in Coblenz einer Dame begegnet, die zur Bahn gegangen sei und deren Schuhwerk ihn wieder so gereizt und gefesselt habe, dass er ihr nach, hierher hätte folgen müssen. Das Taschengeld, das er gerade bei sich gehabt, habe er für das Billet ausgegeben und er sei jetzt in die ihm höchst peinliche Situation gekommen, eine Unterstützung erbitten zu müssen, damit er noch heute wieder nach Coblenz zurückkomme, wo man sich über sein plötzliches Verschwinden Sorge machen würde. Den ihm geliehenen Betrag werde er baldigst zurückstatten. Er zeigte ein Schriftstück vor, in welchem mit Siegel attestirt war, dass er im Jahre 1892 sechs Monate in der Irrenheilanstalt zu Brieg in Pflege gewesen und erzählte, dass er auch in Halle und Dresden psychiatrisch behandelt worden sei. Von Dr. W. zur Anzeige gebracht, wurde ein Haftbefehl gegen ihn erlassen, während er eine schon einige Tage vorher, am 12. Juli 1893, vom hiesigen Amtsgericht wegen Bettelns verhängte Haftstrafe von 3 Tagen abbüsstte.

Es stellte sich heraus, dass O. von dem Amtsgericht zu Görlitz und Oels gleichzeitig wegen ganz ähnlicher Vergehen steckbrieflich verfolgt wurde.

Bei der ersten Verhandlung gegen O. vor dem hiesigen Schöffengericht, 29. Juli 1893, wurde beschlossen, Gutachten von den Irrenanstalten, in welchen O. behandelt worden war, über seinen Geisteszustand einzuziehen. Eine zweite auf den 23. December 1893 anberaumte Verhandlung wurde vertagt, weil die gutachtlichen Aeusserungen noch nicht eingelaufen waren; gleichzeitig wurde Dr. Laquer, Specialarzt für Nervenkrankheiten zu Frankfurt a. M. und der Verfasser zu einer sachverständigen Begutachtung des O. aufgefordert. In einer dritten Sitzung des Schöffengerichts vom 30. December 1893 gelangten nun das Gutachten des Dr. Kurella, zweiter Arzt an der Irrenanstalt zu Brieg in Schlesien und der DDr. L. und A. zu Frankfurt a. M. zur Verlesung. Sie widersprachen sich in ihren Schlussfolgerungen so vollständig, indem K. den O. für geistesgesund und einen höchst geriebenen Simulanten und Betrüger,

L. und A. aber für geisteskrank und unzurechnungsfähig erklärten, dass das Gericht beschloss, eine Entscheidung zu vertagen, durch eine commissarische Vernehmung die Gutachten noch weiterer Aerzte, welche den O. beobachtet hatten, einzuholen und dem O. einen Vertheidiger zu bestellen, nach dessen Anhörung eventuell eine Beobachtung des O. in einer Irrenanstalt verfügt werden solle. Der Vertheidiger des O. erklärte sich gegen eine Beobachtung in einer Irrenanstalt, da er durch das Gutachten des Dr. Kurella, welches auf einer längeren Beobachtungszeit als das der anderen Aerzte basire, die Sachlage für hinreichend geklärt finde. In einer vierten Sitzung des Schöffengerichts gelangten die Vernehmungen des Geheimen Medicinalraths Prof. Dr. Hitzig in Halle, des Stabsarztes Dr. L..... in Berlin und des Dr. J... vom Garnisonlazareth des Gardeschützen-Bataillons zu G..... zur Mittheilung, durch welche einige für die Beurtheilung des Geisteszustandes des O. wichtige Angaben des Gutachtens Kurella's als nicht ganz begründet nachgewiesen wurden. In einer fünften Sitzung des Schöffengerichts (10. März 94) wurde deswegen beschlossen, den Angeklagten nochmals zur Beobachtung in eine Irrenanstalt einzuweisen und ein weiteres sachverständiges Gutachten über den Geisteszustand des O. einzufordern.

Am 16. März 1894 erfolgte die Aufnahme des O. in die hiesige Irrenanstalt.

Wir haben uns Mühe gegeben alles Material zu sammeln, welches bisher über die Vorgeschiechte des O. actenmässig festgelegt war, haben noch selbst von den Angehörigen Auskunft zu erhalten uns bemüht, um unsere erneute Begutachtung auf die weiteste Grundlage zu basiren und damit auch die Gründe aufzuklären, welche zu einer entgegengesetzten Beurtheilung des O. in den Gutachten Kurella's und der anderen Sachverständigen geführt hatten.

Die nachfolgenden Darlegungen basiren:

1. auf den Acten des Königl. Divisionsgerichts der 2. Garde-Infanteriedivision, in dem im Jahre 1889 gegen O. anhängigen Strafverfahren wegen Desertion, das dazu führte, dass p. O. wegen periodischen Irreseins als dienstuntauglich aus dem Militairdienst entlassen worden ist.

Sie enthalten sehr zahlreiche Zeugenvernehmungen über das Verhalten des O. zur Zeit der Begehung seiner Strafthaten und eingehende Erhebungen über sein Vorleben, ein ausführliches auf 2monatliche Beobachtung im Garnisonlazareth begründetes Gutachten der Stabs- und Stationsärzte Dr. D... . . . . und Dr. L..... und sind deswegen von besonderer Wichtigkeit. Da sie in der Urschrift, weil sie von der Militairbehörde nicht aufzufinden waren, mir nicht zur Verfügung standen, konnte ich nur aus einer in den ärztlichen Acten der Irrenanstalt in Brieg befindlichen Abschrift zu ihrer Kenntniss gelangen. (In der Folge d. D. A. bezeichnet.)

2. Auf die ärztlichen Acten der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Halle, wo O. vom 6. November 1891 bis 14. Februar 1892 behandelt wurde, und welche durch die vom hiesigen Amtsgericht veranlasste Vernehmung des Geheimraths Prof. Dr. Hitzig in Halle noch eine weitere Erläuterung erfahren. (H. A.)

3. Auf das Gutachtung des Gerichtsarztes Sanitätsrath Dr. Lehmann in Dresden vom 3. April 1892, das zur Einstellung eines Strafverfahrens gegen O. wegen Betrug und Diebstahl und zu dessen Einweisung in die Irrenanstalt in Dresden führte.

4. Die ärztlichen Acten der städtischen Irrenanstalt in Dresden, enthaltend ein ausführliches Gutachten des Oberarztes Dr. Ganser. (D. A.)

5. Die ärztlichen Acten der Provinzialirrenanstalt in Brieg, aus denen besonders einige Briefe von früheren Bekannten des O. und Mittheilung eines Schwagers desselben über die psychische Belastung der Familie des Angeklagten von Bedeutung sind. (B. A.)

6. Die Acten des Königl. Amtsgerichts dahier, enthaltend das Gutachten des Dr. Kurella, eine Aeusserung des Stabsarztes Dr. L. .... und Dr. J. .... (Fr. A. A.)

7. Auf Nachforschungen, welche wir noch selbst nach hereditären Verhältnissen des O. angestellt haben. (Fr. J. A.)

8. Auf den Ergebnissen der eigenen sechswöchentlichen Beobachtung und wiederholten eingehenden Untersuchung des O.

Nach allem diesen stellen sich die Familienverhältnisse und das Vorleben des O. in folgender Weise dar (persönliche Angaben des Angeklagten sind dabei vollständig ausser Acht gelassen):

O. wurde den 16. April 1865 zu Bremen als Sohn eines Missionsagenten der Brüdergemeinde der Herrenhuter geboren. In seiner Familie sind mehrfach nervöse Störungen und eigenthümliche Charaktere vorgekommen.

1. Der Vater des O. neigte etwas zur Melancholie und starb in Folge eines Schlaganfalles (Angaben des Gastwirths E., Schwager des O. [B. A.] und der E. S. geborne O. [Fr. J. A.]).

2. Die Mutter des O. litt seit ihrem Aufenthalt in Westindien, in ihren zwanziger Jahren, an Nervenschwäche, die sich darin äusserte, dass sie keine aufregenden Gemüthsbewegungen ertragen konnte, ohne nervöses Herzklopfen zu bekommen (Angabe der E. S. geb. O.) und an Migräne und Schlaflosigkeit (Angabe des Gemeindevorstandes von N. 24. Februar 1890). (D. G. A.)

3. Eine Schwester des O war eine Zeit lang nervenleidend (Angabe ihres Mannes des Gastwirths E.). Der Arzt constatirte über grosse Nervenüberreiztheit, sie zeigte sich sehr aufgeregzt, lachte unmotivirt (Angabe der Schwester E. S.). (Fr. J. A.)

4. und 5. Der älteste und dritte Bruder des O. haben Hang zum abenteuerlichen Leben gezeigt und sind verschollen (Angabe des Gemeindevorstandes in N., des Gastwirths E. und der Frau E. S.). (D. G. A.)

6. Ein Bruder der Mutter starb an Schlaganfall (Angabe des Gastwirths E.).

7. Ein Schwesternsohn der Mutter, der Organist Otto W. war Trinker und endete im Trinkerasy zu L. in Rheinland (Auskunft der dortigen Anstalt, des Gastwirths E. und der Frau E. S.).

8. Ein anderer Schwesternsohn der Mutter, der Bierbrauer W. in N. war gleichfalls dem Trunke ergeben (Angabe der Frau E. S.).

O. selbst war nach den übereinstimmenden Angaben seiner Angehörigen

ein durchaus gesundes Kind und hatte nie eine ernstliche Krankheit durchzumachen. Die gewöhnlichen Kinderkrankheiten hatte er nur in leichter Form. An Krämpfen namentlich hat er nie gelitten. Er schien geistig sehr geweckt und bekam in der Schule nur gute Zeugnisse. Er war gutmütig und gefällig und wegen seines freundlichen Wesens überall beliebt. Bis zu seinem achten Jahre besuchte er die Schule in Bremen und kam dann in das Erziehungs-institut der Missionarkinder, wo er bis zu seinem 11. Lebensjahre verblieb. Sein damaliger Lehrer spendet ihm viel Lob, meint aber: „wohl liess sich schon damals annehmen, dass er nicht charakterfest werden würde“. (D. G. A.)

Was ihm zu dieser Vermuthung Veranlassung gab, hat er nicht ausgeführt. 1876 kam O. an das Pädagogium der Herrnhuter Brüdergemeinde, da man ihn zum Studium der Theologie geeignet hielt. Er hat sich dort nach Angabe des Directors B. während 6 Jahren tadellos geführt (D. G. A.). Von 1883 ab war er im theologischen Seminar. Auch dort führte sich O. nach Bericht des Predigers U., damals Vorstand der Anstalt, während der ersten  $2\frac{1}{2}$  Jahre in jeder Weise gut. Erst im dritten Jahre hatte sich der nachstehende Fall zugetragen.

„O. kam eines Tages zu mir und bat mich um Urlaub, da er seinen in der Nähe von N. wohnenden Vater, welcher todkrank sei, besuchen wolle, er bekam Urlaub ohne bestimmten Termin zur Rückkehr, da solches mit Rücksicht auf die Krankheit des Vaters nicht gut möglich war. Nach einiger Zeit kamen die Kameraden des O. zu mir und erzählten mir, es sei inzwischen ein Brief an ihn gekommen, welchen sie geöffnet und aus dem sie ersehen hätten, dass O. nach dem Tode seines Vaters N. verlassen hätte und man nicht wisse, wo er sich aufhalte. Veranlasst wären sie zu dieser Anzeige noch weiter dadurch, dass O. vor seiner Abreise, die ihm als Kassenführer anvertraute kameradschaftliche Kasse bestohlen habe. Im Begriffe polizeiliche Ermittlungen nach O. anstellen zu lassen, kehrte derselbe noch an demselben oder am folgenden Tage zurück, worauf ich ihm Vorhaltungen wegen des Geschehenen machte. Er erklärte mir nun, dass er theils wegen Geldverlegenheiten, theils durch den Tod seines Vaters ein so dumpfes angstvolles Gefühl bekommen habe, dass er sich mehrere Tage, er wisse selbst nicht mehr wo, umhergetrieben habe. Und in der That machte O. damals auf mich den Eindruck eines geistig nicht unwesentlich gestörten Menschen“. (D. G. A.)

Aus einem Briefe des Gastwirths E. (B. A.) erfahren wir noch weiter, dass O. nach dem Tode seines Vaters mit auffallender Hast und Nachdrücklichkeit seine Abreise betrieben und Versuche, ihn zu längerem Bleiben zu veranlassen, abgelehnt, aber statt nach H. zurückzureisen, sich in Brieg herumgetrieben habe, nachdem er sich von einer ehemals in der Familie bedientesten Wirthschafterin 20 Mark geliehen hatte. Die der Kasse der Kameraden unterschlagene Summe betrug 300 Mark. Die Vergehen des O. hatten dessen Entlassung aus dem Seminar zur Folge. Er fand eine Stellung als Lehrer in einer Herrnhuter Gemeinde zu K. Hier soll er sich nach einer Mittheilung des

Lehrers dem Trunke ergeben gezeigt und unverhältnissmässig Schulden gemacht haben. (D. G. A.)

Der Director der Anstalt R. gibt an, dass O. etwa viermal die Anstalt verlassen habe, über Nacht ausgeblieben sei und sich erst anderen Tags wieder eingefunden habe. Er sei unmöglich geworden, weil er sich einmal im betrunkenen Zustande seinen Schülern gezeigt habe. Der Vorstand der Brüdergemeinde beschloss daher ihn nach N. zu berufen, um ihn an der dortigen Anstalt im Kreise seiner früheren Kameraden sittlich zu festigen. Obgleich ihm das Reisegeld vorher gegeben worden und er wusste, dass seine Berufung nach N. der letzte Versuch war, den man mit ihm machen würde, traf er dort nicht ein und es stellte sich heraus, dass er seine Reise in Frankfurt a. M. unterbrochen hatte und sich dort herumtrieb. Da er wegen Bezahlung seiner Zeche in Schwierigkeiten gekommen war, telegraphirte er um Geld, das man an den Wirth gleichzeitig mit dem Betrag für ein Billet nach N. und der Bitte schickte, ihn in die Eisenbahn zu bringen. Dies geschah, aber in Halle unterbrach er wieder die Reise. Der Director in N. verzichtete in Folge dieser Vorkommnisse nun auf O.'s Thätigkeit und die Brüdergemeinde liess ihn gänzlich fallen. Zerlumpt, zerrissen und in jeder Weise heruntergekommen, sprach O. schliesslich bei einem früheren Lehrer von ihm Dr. D. in Leipzig vor, um Hülfe bittend. Er wurde freundlich aufgenommen, bekleidet, gespeist und ihm eine Stube eingeräumt. Bald aber schrieb Dr. D. den Angehörigen, sie sollten den O. abholen, er könne ihn nicht länger behalten, da er ihm werthvolle Bücher entwendet, verkauft, Briefmarken gestohlen habe, obwohl er Kost und Logis erhalten und sich über nichts beschweren könne. Seine Mutter nahm ihn darauf zu sich und er blieb in N. bis zu seinem Eintritt bei den Gardejägern. Während seines Aufenthaltes bei der Mutter führte er sich gut, aber auch hier kam es vor, dass er über Nacht ausblieb (Brief des Gastwirths E., Vernehmung der Mutter des O. Bernhardine O. D. G. A.)

Zu damaliger Zeit hat O. seiner Umgebung auf Befragen nach dem Grund seiner anstössigen Lebensführung einige Auskunft über seine inneren Vorgänge gegeben. Dem Director R. in K. erzählt er, er werde von Zeit zu Zeit von einem unwiderstehlichen Drange befallen, der ihn hinaus in die Welt treibe und demgegenüber er vollständig willenlos wäre. Der Prediger W. sprach in der Zeit vor seinem Militairdienst, wo er zu Hause lebte, öfters mit ihm eingehend über seinen Lebenswandel. O. erzählte ihm, dass er von Zeit zu Zeit von einem unwiderstehlichen Drange befallen würde, Wirthshäuser zu besuchen, und dass er diesem Drange, selbst auf die Gefahr des Verlustes der werthvollsten Güter und Lebensaussichten nicht widerstehen könne. Er könne in solchen Fällen nichts weiter thun als träumen und trinken. Die Mutter des O. berichtet, dass er nach solchen Excessen reuig und auffallend still schien. Der Prediger W., dass man ihn, als er einmal fortgelaufen war, träumerisch versunken bei einem Glas Bier gefunden habe, er kann nur annehmen, dass er periodisch geistesgestört sei. (D. G. A.)

Ueber die Vorkommnisse während des Militairdienstes des O. erhalten

wir den besten Aufschluss durch den Bericht des Hauptmanns und Compagniechef von B. (D. G. A.)

O. hatte sich, obwohl berechtigt zum einjährig freiwilligen Dienste, in Folge seiner Vermögensverhältnisse, zum dreijährigen Dienste gemeldet und wurde am 9. November 1888 als Ersatzrekrut der ersten Compag. des Garde-schützenbataillons zu Grosslichterfelde überwiesen. Er zeigte den grössten Eifer im Dienst, war fortgesetzt ordentlich und sauber in seinem Anzuge, bescheiden und gerne gesehen bei seinen Kameraden, überaus solide und mässig in seinen Lebensbedürfnissen, so dass sein Compagniechef schon mit dem Gedanken umging, die Aufnahme desselben in den Stand der Einjährig freiwilligen zu beantragen, als derselbe plötzlich am Sonntag den 3. März 1889 die ihm ertheilte Ausgeherlaubniss überschritt, nachdem er sich vorher eine kleine Geldsumme von einem Kameraden erschwindelt hatte. Nach zwei Tagen wieder aufgegriffen, stellte sich heraus, dass er sich ziel- und planlos in Berlin herumgetrieben und fortgesetzt gebettelt hatte. Einen vernünftigen Grund für seine Urlaubsüberschreitung wusste er nicht anzugeben.

Er wurde zu 3 Wochen Mittelarrest und 7 Tagen Haft verurtheilt, führte sich aber während der nächsten Monate wieder so gut, dass eine erneute Entweichung kaum mehr befürchtet wurde. Am 1. Juni erhielt er den Besuch seines jetzigen Schwagers und verabredete sich mit ihm für den nächsten Sonntag nach Berlin. Diese Verabredung hielt er jedoch ohne jeden ersichtlichen Grund nicht inne, sondern trieb sich, nachdem er sich wiederum Geld, welches er jeder Zeit von seinem Schwager erhalten konnte, anderweitig erborgt hatte, ganz in derselben Weise wie das erste Mal in Berlin und Umgebung herum, bis er nach 8 Tagen festgenommen wurde. Auch diesmal zeigte sich O. zwar sehr ruhig und zerknirscht, wusste aber wiederum für seine unerlaubte Entfernung durchaus keinen Grund anzugeben. Nachdem er nunmehr eine kriegsgerichtlich ihm auferlegte Gefängnissstrafe von 8 Wochen verbüsst hatte, wurde er in seiner Freizeit seitens der Compagnie unmerklich, aber streng überwacht, führte sich aber wieder zur vollsten Zufriedenheit und gab zu keinem Tadel Veranlassung. Mit seiner Einwilligung wurde er als Flickschneider auf die Bataillonshandwerkstatt commandirt, wo er sich sehr fleissig und anstellig zeigte, aber dadurch auffiel, dass er zeitweise minutenlang wie geistesabwesend vor sich hinstarrte und manchmal erst nach wiederholtem Anrufen verstört in die Höhe fuhr.

Am 8. December 1889 ging er nach dem Dorfe Gross-Lichterfelde kam Abends nicht zurück und wurde erst am 12. December wieder aufgegriffen.

Sein Compagniechef, der sich den merkwürdigen Widerspruch zwischen dem zeitweiligen Diensteifer, dem alles Lobes würdigen Verhalten des O. und seinen dreimaligen Excessen, wobei er in einer jedes soldatischen Gefühles baren Weise in seiner Uniform zu Betteln pflegte, nur durch eine zeitweilige Geistesstörung erklären konnte, beantragte eine ärztliche Untersuchung des Geisteszustandes des O.

Der Bataillonsarzt Dr. H. .... schloss sich der Meinung des Compagniechef, dass eine Geistesstörung vorliege, an, empfahl aber eine ein-

gehende Untersuchung und Beobachtung im Lazareth und gleichzeitige Nachforschungen über sein Verhalten in früherer Zeit und über etwaige Belastung seiner Familie zu nervösen und psychischen Krankheiten.

Die Resultate dieser Nachforschungen sind schon zum grössten Theil in dem Vorhergehenden erwähnt, hier soll nur das Platz finden, was durch Zeugenerhebungen Belangreiches über sein Verhalten während der Militairzeit und die während dieser Zeit begangenen Excessen selbst festgestellt worden ist.

Der Oberjäger H., welcher längere Zeit Stubenältester des O. gewesen war, lobt sein Betragen, fand aber auffallend an ihm, dass er immer still und für sich war, keinen Anschluss an Kameraden suchte und manchmal am Tische sitzend vor sich hinstierte.

Auch der Gardeschütze R. bemerkte, dass O. still und verschlossen war, einen unsteten Blick hatte, Niemand direct ansehen konnte und manchmal wohl eine Minute lang in's Leere starrte, als ob sein Geist wo anders sei.

Die Kellnerin Marie K. giebt an, dass O. vor Weihnachten 1889 nach seiner dritten Entweichung aus der Garnison in Uniform in die S.'sche Wirthschaft in Berlin gekommen sei, er habe dabei auf sie einen auffallenden verstörten Eindruck gemacht und von Selbstmorden erzählt, die neuerdings vorgekommen seien. Einen Gast, der inzwischen in's Local gekommen sei, habe er anborgen wollen. Sie habe noch am selben Abend anderen Leuten gegenüber geäussert, der Soldat müsse nicht ganz richtig im Kopfe sein, sein ganzes Wesen habe etwas Verstörtes gehabt.

Der Wirth Salomon B. sah den O. in seiner Wirthschaft und fragte ihn, da er gelesen hatte, dass ein Gardeschütze desertirt sei und er gehört hatte, dass O. einen Gast hatte anpumpen wollen, ob er etwa der Desertirte wäre. O. wurde blass, fing an so zu zittern, dass er gar nicht sprechen konnte und erklärte schliesslich, dass er der Gesuchte sei, bat aber, ihn nicht anzuzeigen, dass er sich selbst melden könne, wodurch seine Strafe gelinder ausfalle. Er ging dann in Begleitung der Frau S. nach dem Polizeibüreau. Angetrunken sei O. nicht gewesen, aber auch auf den B. machte er von vornherein einen merkwürdigen Eindruck. Seine Stimmung wechselte sehr. Einige Male setzte er sich an's Klavier, spielte und sang, dann sass er wieder, ganz stumpfsinnig vor sich hinbrütend, da. Er machte den Eindruck, als ob es nicht ganz richtig mit ihm sei.

Auch auf den Schutzmann B., der den O. vom Polizeirevier nach der Wache des 2. Garderegiments verbrachte, machte er den Eindruck eines unvernünftigen, aber nicht niedergeschlagenen Menschen. Er erzählte dem Schutzmann auf Befragen, dass er schon öfters die Garnison verlassen habe, er meine selbst, es müsse nicht richtig in seinem Kopfe sein, es gefalle ihm sehr gut bei der Compagnie, aber er könne nicht anders, er würde auch später wieder ausrücken. Auf die Frage, was er während seiner Abwesenheit von der Truppe gemacht habe, entgegnete er nur, er sei aus einer Kneipe in die andere gegangen, Geld habe er nicht gehabt, aber die Gäste hätten für ihn bezahlt und so habe er sich durchgeschlagen.

Der Unteroffizier Sch., der den O. auf der Wache in Empfang nahm, fand

nichts Abnormes an dem Arrestanten; auch ihm erzählte er, wenn der Gedanke über ihn komme, so müsse er fortlaufen und Niemand könne ihn halten.

Während seiner Beobachtung im Garnisonlazareth schrieb nun O. auf die Aufforderung der Aerzte, eine Darstellung seines Gemüthszustandes zu geben, ein mehrere Seiten langes Schriftstück, in welchem er die erste Mittheilung von der Perversität seiner Geschlechtsempfindung machte. Die Aerzte nahmen keinen Anstand, dieses Bekenntniss als der Wahrheit entsprechend, hinzunehmen. In ihrem Gutachten vom 19. März 1890 äussern sich die Stabsärzte Dr. D. .... und Dr. L. .... dahin, dass O. an periodischem Irresein auf angeborener Grundlage leide. O. wurde daraufhin als unbrauchbar aus dem Militairdienste entlassen.

Auf jene Selbstbekenntnisse des O. und das erwähnte Gutachten werden wir noch später Gelegenheit finden, zurückzukommen.

Nachdem O. vom Militair entlassen war, nahm ihn die Mutter wieder zu sich. Später gab man ihn als Colonist in die Arbeitercolonie W., wo er fast  $\frac{3}{4}$  Jahre verblieb. Hier wusste er sich, nach einer Angabe des Hausvaters H. (B. A.), das Vertrauen Aller, des Vorstandes sowohl wie der anderen Beamten zu erwerben und machte sich im hohen Grade nützlich, indem er durch Leitung des Gesangsunterrichts, Vorträge etc. viel zur Erheiterung der Colonisten beitrug. Seine Führung war ohne allen Tadel. Man empfahl ihn deswegen als Hauslehrer zu einem Pastor in U. in Thüringen, welcher ein grösseres Pensionat hatte. Auch hier machte er sich Anfangs sehr gut, fing aber bald wieder das alte Bummelleben an, lief 2mal ohne Sinn und Verstand fort und kam schliesslich auf seiner letzten Irrfahrt in die Königl. Irrenklinik in Halle.

Wie sich aus der Vernehmung des Vorstandes der Klinik, des Geheimen Medicinalraths Prof. Dr. Hitzig (Fr. A. A.), ergiebt, hatte O. den ersten Assistenarzt der Klinik, Privatdozenten Dr. Wollenberg, wegen seiner Störung consultirt und gleichzeitig um 6 oder 7 Mark angesprochen, um seinen versetzten Ueberzieher auszulösen. Er erhielt das Geld, löste seinen Ueberzieher aus und folgte dem Rathe Dr. W.'s, sich zu seiner Behandlung in die Klinik aufnehmen zu lassen.

Am 8. November hatte O. eine Stunde Urlaub bekommen, um eine persönliche Besorgung zu erledigen, er kehrte erst am nächsten Tage in einer tief deprimirten Stimmung zurück. Den Aerzten gab er an, dass er wieder von seinem alten Laster ergriffen worden sei, seinen Winterüberzieher versetzt und sich den Nachmittag und die Nacht auf der Strasse, in Tingeltangels und Weiberkneipen herumgetrieben habe. Die Gemüthsdepression hielt an bis zum 10. November. In der Folge wurde eine hypnotische Behandlung versucht.

„Am 26. December sah der Patient ein Paar Knopfstiefel am Corridor stehen. Sie verursachten bei O. wieder eine sehr heftige geschlechtliche Erregung“. „Er hätte dieselben sicher weggenommen, wenn er sich nicht rechtzeitig die Folgen dieses Schrittes überlegt hätte“. Darauf zeigte er sich wieder eine Zeit lang niedergeschlagen. Während eines Ausganges am 21. Januar war er wieder in einer sexuellen Erregung. „Er wäre sicher fortgelaufen, wenn ihm nicht der Wärter leid gethan hätte“.

Am 14. Februar entlief O. während eines Ausganges und kehrte nicht mehr zurück. (H. A.) Vernehmung des Geh. Medicinalraths Professor Dr. Hitzig. (Fr. A. A.)

Er scheint sich dann wieder in verschiedenen Städten herumgetrieben zu haben, Verwandte, Freunde und Bekannte um Unterstützungen angehend und von Aerzten Geldbeträge erbettelnd, indem er von seiner sexuellen Perversität erzählte und vorgab, wieder in die Irrenklinik in Halle, von wo er entflohen sei, zurückkehren zu wollen. Schliesslich wurde er wegen Betrug und Diebstahl in Dresden verhaftet. Bei seiner Verhaftung gab er an, dass er seine Strafthaten, von seiner sexuellen Perversität getrieben, begangen habe und wurde in einem Gutachten des Gerrichtsarztes Geh. Medicinalrath Dr. Lehmann am 3. April 1892 für unzurechnungsfähig erklärt und darauf ausser Verfolgung gesetzt. Man verbrachte ihn am 7. April 1892 in das städtische Irren- und Siechenhaus zu Dresden, von wo er, nachdem er in einem Gutachten des Oberarztes Dr. Ganser für unheilbar geisteskrank erklärt worden war, nach Brieg in die Provinzialirrenanstalt seiner Heimath abgeschoben wurde. Während seines Aufenthaltes in der Irrenanstalt zu Dresden verhielt sich O. ruhig, er war fleissig, freundlich, entgegenkommend gegen Aerzte und Patienten, seine Stimmung war meist eine deprimirte. Objective Beobachtungen über krankhafte Aeusserungen seines Geschlechtstriebes oder sonstige psychische Anomalien wurden in der Dresdener Anstalt nicht gemacht, ebensowenig in Brieg, wo er bis zum 1. Januar 1893 verpflegt wurde.

Man liess ihm dort frei ausgehen, gewährte ihm Taschengeld, aber jedes Mal kehrte er zur rechten Zeit von seinen Spaziergängen zurück. Man gab ihn daher am 1. Januar 1893 in Familienpflege zu dem Inhaber eines Militairvorbereitungsinstituts in B., wo er als Lehrer Beschäftigung fand. Am 1. Februar erbat er Urlaub, um in Breslau mit seiner Schwester zusammen zu treffen, kehrte aber nicht wieder zurück. Nachträglich stellte sich heraus, dass der Vorwand für seine Beurlaubung nur ein fingirter gewesen war, dass er sich während seines Aufenthaltes bei von P. öfters Nachts aus der Wohnung entfernt und in zweideutigen Localen herumgetrieben und unter theilweise falschen Vorspiegelungen von verschiedenen Personen Geld erschwindelt hatte. Von seiner Thätigkeit als Lehrer war von P. sehr befriedigt gewesen.

Von Februar 1893 bis zu seiner Verhaftung in Frankfurt a. M. Anfangs Juli 1893 wandert nun O. in ganz Deutschland herum, zuerst in Schlesien, wo er im Februar in Breslau, Liegnitz, Görlitz, Hirschberg, Gradenberg Bekannte, Theologen und Aerzte um Geld ainging, dann im März in Bernstadt einen Arzt und einen Pastor und in Oels zwei Aerzte und Geistliche um Unterstützungen ersuchte. Im April traf ihn Dr. Kurella in Berlin auf der Strasse und Anfangs Juli sprach er bei einem Arzte in Trier vor. In einem Notizbuch, das ihm bei seiner Verhaftung abgenommen wurde, fanden sich Adressen von Aerzten in Berlin, Zwickau, Chemnitz und Freiburg verzeichnet. Im Allgemeinen pflegte er den Aerzten, ebenso wie er es hier gemacht, zu erzählen, dass er in Folge seines krankhaft entwickelten Geschlechtstriebes einer Dame mit eleganter Fussbekleidung nachgereist sei und jetzt die Mittel zur Rückreise nicht

mehr besitze, anderen Leuten gab er an, dass ihm das Geld ausgegangen sei, oder dass er sein Geldtäschchen verloren habe. Immer versprach er das Ge- liehene baldigst wieder zu erstatten. Die Vorgänge, die dann schliesslich zu der Verhaftung des O. geführt haben, sind schon am Eingang der Geschichts- erzählung angeführt, ebenso das Ergebniss der verschiedenen Verhandlungen des hiesigen Amtsgerichts, als Folge deren O. in die hiesige Irrenanstalt ein- gewiesen wurde.

## II. Ergebnisse unserer Beobachtung.

Was die Resultate unserer Untersuchung betrifft, so fällt in körperlicher Beziehung schon beim ersten Anblick des O. eine hochgradige Asymmetrie in der Schädelbildung desselben auf. Man kann sagen, die massigere rechte Gesichtshälfte wird von der schlankeren linken theilweise umfasst. Während eine Linie, die man durch die sagittale Axe des Schädels gelegt denkt, in der oberen Hälfte ziemlich senkrecht mit leichter Neigung von rechts oben nach links unten verläuft, ist dieselbe im unteren Theile deutlich von links oben nach rechts unten gerichtet. Dementsprechend sind auch die einzelnen Theile des Gesichts ungleich, speciell ist das rechte Ohr länger als das linke (7 Ctm. zu 6,5 Ctm.), die rechte Lidpalte ist etwas enger als die linke, die Nase verläuft von rechts oben nach links unten, ebenso die Mundpalte. Die Ebene des harten Gaumens ist gleichfalls von rechts oben nach links unten geneigt, die Gaumennaht des Oberkiefers verläuft nicht gerade von vorn nach hinten, sondern zweigt in ihrem vordersten Drittel nach rechts ab.

Die im Allgemeinen sehr defecten Zähne stehen in unregelmässiger Reihe z. B. ist der rechte obere Eckzahn nach Aussen gedrängt. Die Eckzähne, soweit sie erhalten sind, sind den Schneidezähnen in der Form sehr ähnlich.

Die Schiefheit der Schädelbildung ist auch durch Messinstrumente nachweisbar, so beträgt:

1. die Entfernung des Nasenstachels von der Ohröffnung rechts 12, links  $11\frac{1}{2}$  Ctm.;
2. die Entfernung des Processus mastoideus von der Protuberantia occipitalis externa rechts 13, links 12 Ctm.;
3. Die Entfernung der vorderen Kinnspitze von der Ohröffnung rechts  $13\frac{1}{2}$ , links  $14\frac{1}{2}$  Ctm., im Uebrigen weichen die Schädelmaasse nicht erheblich von den normalen ab.

Aber auch an den übrigen Körpertheilen lassen sich Differenzen in der Entwicklung der beiden Körperhälften nachweisen.

Die Länge des Fusses beträgt rechts  $27\frac{3}{4}$ , links  $26\frac{3}{4}$  Ctm. Der rechte Processus styloideus ulnae ist massiger als der linke.

Herz, Lunge, Leber und Nieren scheinen gesund. Der Urin enthält weder Zucker noch Eiweiss. Hoden und Penis sind gut entwickelt. Die Pupillen sind gleich und reagiren prompt. An einzelnen Tagen, 19.—21. März, 12. und 13. April war eine deutliche Differenz der Pupillen in der Weise zu beobachten, dass die rechte um ein gutes Theil weiter war und auch bei ganz gleicher

Beleuchtung und nach Reflexveränderung weiter geblieben ist. Die Zunge zeigt einen ganz leichten Tremor. Die Facialisinnervation beider Gesichtshälften ist gleich. Die mimische Beweglichkeit des Gesichts ist eine geringe, der Gaumenrachenreflex ist schwer auszulösen.

Die periphere Reflexerregbarkeit ist allenthalben leicht erhöht. Sehnen-, Haut- und Periostreflexe sind etwas lebhafter als normal. Eine Störung der Sensibilität lässt sich nicht nachweisen. Romberg'sches Symptom ist nicht zu beobachten, dagegen zeigten sich beim Stehen mit geschlossenen Augen sehr ausgesprochen die krampfhaften Zuckungen der Lider, wie man sie bei Neurasthenischen gewöhnlich findet.

Appetit und Verdauung des Patienten waren immer normal, eine Störung des Schlafes ist nicht beobachtet und geklagt worden.

In dem Verhalten des O. auf der Abtheilung fiel im Allgemeinen nichts besonderes Krankhaftes auf. Er war freundlich und höflich, nicht nur gegen die Aerzte, sondern auch gegen die ihn umgebenden Patienten, dem Wartepersonal zeigte er sich gerne bei Verrichtungen behülflich. In den Abendstunden spielte er zuweilen mit den anderen Kranken. Gewöhnlich aber hielt er sich allein. Im Allgemeinen machte er einen etwas deprimirten Eindruck. Schon nach wenigen Tagen bat er, ihm zu seiner Zerstreuung eine Beschäftigung anzuweisen. Er sei mit jeder Art Thätigkeit zufrieden. Alle ihm übertragenen Arbeiten hat er sorgfältig, sauber, mit Pünktlichkeit ausgeführt.

Von seiner sexuellen Abnormität sprach er erst auf Befragen und verwies dann auf die zahlreichen Darstellungen, welche er darüber schon bei früheren Gelegenheiten gemacht hätte, und die uns jedenfalls zugänglich sein würden. Wenn es wünschenswerth sei, dass er nochmals darüber sich äussere, so bitte er das schriftlich thun zu dürfen, da ihm eine mündliche Klarlegung derselben unangenehm wäre. Auf Aufforderung hat er uns dann eine lange Schilderung seiner perversen Sexualempfindungen niedergeschrieben und später noch dazu auf Befragen eine Reihe von weiteren Zusätzen mündlich gegeben.

Von seiner frühen Jugend an, so giebt O. an, ehe er eigentlich wusste, um was es sich handelte und ohne dazu verführt worden zu sein, habe er der Onanie gefröhnt. Er glaubt sich mit Bestimmtheit zu erinnern, dass schon zur Zeit seines Aufenthaltes in Bremen, also vor seinem 8. Lebensjahre, die weibliche Fussbekleidung seine damals noch ganz unklaren sexuellen Vorstellungen und Empfindungen beschäftigt habe. So habe er, als er in der Schule auf der vordersten Bank sass, öfters Gegenstände fallen lassen, um Gelegenheit zu finden, sich zu bucken und dabei den Schuhen der Lehrerin nahe zu kommen.

In der Folge habe er oft und auch mit zeitweisem Erfolg gegen

den Trieb zur Onanie anzukämpfen versucht, die perverse Sexualempfindung sei aber dieselbe geblieben.

Dabei sei es ohne Belang gewesen, ob der Schuh oder Stiefel am weiblichen Fusse sich befand und die Trägerin weibliche Reize besass oder nicht. Schon der Anblick eleganter weiblicher Schuhwaaren im Schaufenster genügte zu seiner sexuellen Aufregung, wenn auch der Reiz am Fusse befindlicher Schuhe ein erhöhter war. Kokettes und elegantes Schuhwerk pflegte ihn immer mehr zu fesseln als ein derber zierloser Schuh. Der Anblick genügte zur geschlechtlichen Aufregung. Wenn es ihm möglich war, suchte er aber auch durch die anderen Sinne, durch Gefühl und Geruch dem Gegenstand näher zu kommen, was seine Erregung erhöhte. Die sexuelle Erregung löste sich mit einem onanistischen Act.

Mit seiner Entlassung aus den Pensionaten, in welchen er seine Erziehung erhalten hatte und der grösseren Freiheit, die ihm seine späteren Lebensjahre brachten, sei der krankhafte Trieb gewachsen und zu einer unwiderstehlichen Leidenschaft geworden. Von ihr erfasst, habe er alle Rücksichten auf seine Familie, seine Stellung und seine Zukunft vergessen. Plötzlich sei das Bild des weiblichen Schuhes, welches seine geschlechtliche Erregung entfesselte, in seiner Vorstellung aufgetaucht, alles andere zurückdrängend. Eine innere Unruhe habe sich seiner bemächtigt, er habe alles liegen lassen, sich in die nächste grössere Stadt begeben und sich dort tagelang in den Strassen und Kneipen mit weiblicher Bedienung herumgetrieben, mehrere Nächte keinen Schlaf suchend und findend, bis er dann gänzlich erschöpft gewesen und schliesslich von selbst in seine Stellung zurückgekehrt oder von seinen Angehörigen aufgesucht oder zurückgebracht worden sei.

Wenn er bei magerer Kost und eifriger Arbeit gewesen, sei er seltener ein Opfer der ihn bezwingenden Vorstellung geworden. Am gewöhnlichsten habe sie ihn bei seinen Ausgängen und freien Stunden, wenn er allein war, überfallen. Er sei dann weggegangen mit der Absicht, rechtzeitig zu seinen Pflichten zurückzukehren. Hätte ihn aber einmal die Vorstellung erfasst, wäre er ihr noch mit der Absicht sich ihr gewiss zur rechten Zeit zu entziehen gefolgt und hätte er dann die Stunde, die ihn zurückrief, da er sich ihr nicht entreissen konnte, versäumt, dann wäre er ihr ganz widerstandslos zum Opfer gefallen und hätte ihr nachgehen müssen bis zur geistigen und körperlichen Erschlaffung.

O. pflegt zwischen grossen Anfällen und einem mehr gleichmässigen stets bestehenden Zustande von geringerer und weniger heftiger Neigung der Vorstellung weiblichen Schuhwerks zu verfallen, zu unterscheiden.

Solche Vorfälle grösseren Stiles seien gewöhnlich nur einige Male im Jahre aufgetreten.

Während einer solchen Zeit sei er dann in einer beständigen Aufregung und Unruhe begriffen, einige Male habe er dann auch geglaubt, Stimmen zu hören, die sangen oder auch seinen Namen riefen, Gegenstände nahmen für ihn eine phantastische Gestalt an. Die Erinnerung für die Zeit eines solchen Aufregungszustandes sei nur eine gedrängte, einzelne Vorkommnisse pflegten ihm nicht im Gedächtniss zu bleiben.

Tiefe Depression, eine verzweifelte Stimmung, die ihn schon an Selbstmord denken liess, seien diesen Zuständen gefolgt. In der Zwischenzeit fühle er sich geistig und körperlich wohl. Er habe Freude an seiner Thätigkeit und könne allen an ihn gestellten Forderungen nachkommen.

Zu dem normalen Geschlechtsverkehr habe er keine Neigung, doch giebt er an, gelegentlich seiner letzten Wanderschaft den Coitus mit einer Prostituirten versucht und zu Stande gebracht zu haben.

In seinen jüngeren Jahren habe er die erwähnte Perversion seines sexuellen Empfindens als eine verabscheuungswürdige Verirrung aufgefasst. Erst beim Militair, wo man an seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln anfing, sei ihm der Gedanke gekommen, dass sein Trieb etwas Krankhaftes sein könne und er habe daher beschlossen, den Aerzten Mittheilung davon zu machen, als sie ihm aufforderten, seinen Gemüthszustand zu schildern. Für seine strafbaren Handlungen und Beträugereien hält er sich verantwortlich. Er sei sich bewusst gewesen, dass er etwas thue, was ihn in Conflict mit den Gesetzen bringen müsse.

„Es ist nicht der Trieb allein, ich gestehe offen, dass ich auch eine grosse Genussucht habe nach anderen Amusements. Es sind zwei Menschen in mir. Wenn mich dieser Trieb überkommt, dann sind — ich weiss nicht, wie ich mich ausdrücken soll — dann entfesseln sich die anderen Leidenschaften in meiner Seele. Ich lebe — möchte ich sagen — in einem fortgesetzten Taumel.“

„Der Trieb entfesselt eine andere Natur in mir. Schliesslich war ich ganz auf den Hund gekommen. Ich war stumpf, ich dacht nicht mehr weiter, so führte es mich in Verzweiflung, wie, wo sollte ich Stellung finden? Bald würde man sich erkundigen. Ueberall hatte ich meinen rechten Namen angegeben, mich auf Anstalten berufen, meine richtigen Papiere gezeigt, obwohl ich wusste, dass mich die Gerichte verfolgen würden, ich dachte gar nichts weiter. Es ist mir heute unglaublich, dass es so lange gehen konnte.“

„Ich musste doch Mittel haben, um zu leben, und deswegen habe ich geschwindelt. Geschwindelt habe ich das, was ich dachte, dass

man mir glauben würde, darum erzählte ich den Aerzten die wahre Geschichte, anderen, die es nicht verstehen konnten, mir seien die Mittel ausgegangen, oder ich habe mein Geld verloren. Der unselige Trieb ist aber doch schliesslich die Ursache, dass ich so verbummelt bin.“

Im Uebrigen will O. weder an Kopfweh, Schwindel, noch an epileptischen Anfällen gelitten haben. Auf Befragen nach anderweitigen psychischen Störungen ergiebt sich durchaus nichts Abnormes. Das Gedächtniss zeigt sich für die verschiedensten Vorkommnisse seines Lebens von grosser Treue, O. verfügt über einen ganz beträchtlichen Schatz tüchtiger Schulkenntnisse, und auf meine Aufforderung hat er mir eine Anzahl von Abhandlungen über verschiedene Themata aus dem Gebiete der Geschichte, Kunst und Religion ausgearbeitet, aus denen jeder Laie das Vorhandensein eines wenigstens mittleren Grades der Intelligenz schliessen würde.

Da man von der erwähnten perversen Sexualempfindung immer noch allein aus den subjectiven Angaben des O. Kenntniss besass, der zwar nicht nach meiner Empfindung und Dafürhalten, aber nach den Angaben Kurella's als ein durchaus unglaubwürdiges und verlogenes Subiect zu bezeichnen wäre, wollte ich mich bemühen, den Grad der Glaubwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit desselben durch eine objective Beobachtung noch näher festzustellen.

Ich liess daher am 9. April in der Garderobe des Oberwärters, die ich dem O. für seine schriftlichen Arbeiten angewiesen hatte, in einer nicht auffälligen Weise ein weibliches Schuhwerk, von der Art, wie es nach der Beschreibung des O. ihn besonders zu reizen pflegte, unterbringen und beauftragte den Oberwärter, wie das auch sonst oft der Fall war, sich mit etwas anderem beschäftigend, dabei zu bleiben und das Verhalten des O. fortgesetzt im Auge zu behalten. O. schrieb inmitten des Zimmers, und der Oberwärter berichtete, dass O. ihm nur durch eine grössere Unruhe und dadurch aufgefallen sei, dass er öfters nach dem Schuhwerk hingesehen habe. Als er nach kurzem Wegsein das Zimmer wieder betrat, fand er den O. mit den Schuhen beschäftigt, indem er sie anfasste und genau betrachtete. Ich konnte bemerken, dass O. an diesem Tage weit weniger seine Arbeit gefördert hatte, als er sonst es zu thun pflegte. Am Abend erschien er etwas unruhig, mit düsterem Gesichtsausdruck. Als ich ihn nach seinem Befinden fragte, gab er an, sich wohl zu fühlen. Der Puls, den ich sonst zu wiederholten Malen gezählt und stets zwischen 80—85 Schlägen in der Minute gefunden hatte, zählte 125. Als ich ihn am nächsten Tage drängte, seine Arbeit bald zu Ende zu bringen, erzählte er mir, dass er in den letzten Tagen nicht recht hätte arbeiten können und gab auf

weiteres Befragen nach dem Grunde an, dass er sich wieder durch den Anblick von im Zimmer des Oberwärters befindlichen Damenschuhen so aufgeregzt habe, dass er seine Gedanken schwer sammeln könne. Der Puls war noch immer über 120. In den folgenden Tagen zeigte er sich etwas deprimirt, und ich constatirte einmal 65 Pulsschläge in der Minute. Einige Tage später zeigten wieder sein normales Verhalten. Puls andauernd an 80 Schlägen.

### III. Urtheile der früheren Begutachter.

Ehe ich nun aus den aktenmässig festgestellten Thatsachen über das Vorleben des O., wie sie oben dargelegt sind, und den oben angeführten eigenen Beobachtungen die Schlüsse ziehe, scheint es mir angebracht, auf die Folgerungen einzugehen, zu welchen die früheren sachverständigen Begutachter des O. gelangt sind.

I. Die Stabsärzte Dr. D. .... und Dr. L. .... finden die Angaben des O., die er ohne dass ihm nur eine Andeutung gemacht worden war, auf die blosse Aufforderung hin, seinen Gemüthszustand zu schildern, niederschrieb, durchaus glaubhaft.

Dafür, dass der Trieb ein krankhafter sei, spreche:

1. Die Abstammung aus einer Familie, in der Nervenkrankheiten und geistige Abweichungen mehrfach vorgekommen seien.

2. Die von mir oben im Genauen geschilderte Schädelbildung, welche auf frühe Entwickelungsstörungen hinweise und bei Personen, welche an moralischem Irresein auf ererbter Grundlage leiden (sogenannten Hereditariern) selten fehle.

3. Die Verkehrtheit (Perversität) des Geschlechtstriebes.

4. Das frühe Auftreten derselben, das frühzeitige Onaniren ohne vorausgegangene Verführung.

5. Die Gleichmässigkeit seiner gesetzwidrigen Vergehen und die deutliche Periodicität des Triebes abwechselnd mit völlig normalem und geordnetem Verhalten.

Der Umstand, dass O. während der Zeiten, in welchen er seinem krankhaften Trieb unterlag, durch Betteln, Unterschlagung, durch Vor- spiegung falscher Thatsachen sich die Mittel verschafft, um existiren zu können, könne keineswegs gegen die Störung der Geistesthätigkeit geltend gemacht werden.

II. Der Geheime Medicinalrath Gerichtsarzt Dr. Lehmann in Dresden kommt gleichfalls unter Hinweis auf die nachgewiesene erbliche Belastung und die körperlichen Degenerationszeichen zu dem Schlusse, dass man es bei O. ohne Zweifel mit einem Zustande krankhafter per-

verser Sexualempfindung mit ausgesprochenen das ganze Fühlen, Denken und Thun unwiderstehlich beherrschenden und alle anderen Vorstellungen in den Hintergrund drängenden Zwangsvorstellungen zu thun habe, welche die freie Willensbestimmung anlässlich seiner Strafthaten ausschlössen. (D. A.)

III. Dr. Ganser, Oberarzt des städtischen Irren- und Siechenhauses in Dresden äussert sich dahin, dass D. an degenerativem Irresein unter der Form des Irreseins mit Zwangsvorstellungen und Zwangshandlungen leide. (D. A.)

IV. Geheimer Medicinalrath Prof. Dr. Hitzig, Vortand der Königl. Nerven- und Irrenklinik in Halle, findet gleichfalls keinen Grund, die Glaubwürdigkeit des O., die durch das Vorhandensein körperlicher Degenerationszeichen und Anomalien und durch objective Beobachtungen gestützt werden, zu bezweifeln. (Fr. A. A.) Auch er betont gelegentlich der Vorstellung des O. in der Klinik zu Halle das Zwangsvorstellungsartige seines Geschlechtstriebes. (H. A.)

V. Diesem entgegen behauptet Kurella, dass O. geistesgesund, ein höchst geriebener Gauner und Schwindler sei, so schlau, dass er alle seine früheren Beobachter zu täuschen vermocht habe.

Wir müssen bei dieser so abweichenden Schlussfolgerung des Gutachtens Kurella's schon auf dessen Prämissen etwas näher eingehen.

Zunächst behauptet Kurella in seinem Gutachten über die hereditäre Veranlagung des O.:

„Ich habe O. als hartnäckigen Lügner kennen gelernt, der sich nicht gescheut hat, zur Vervollständigung des Krankheitsbildes seine durchaus normalen Schwestern und seine Mutter als geistig abnorm zu schildern“ und „Gutachten anderer Sachverständiger haben als Argument für seine psychische Abnormität darauf hingewiesen, dass seine Mutter und seine Schwester an Hysterie und anderen nervösen Störungen gelitten hätten und noch litten; diese Leiden hat O. erfunden, unzweifelhaft zur Completirung des Krankheitsbildes, das er vorzuführen für gut hält“. Ueber anderweitige psychische Belastung hat Kurella nichts angegeben, obwohl es doch allgemein Sitte ist, in gerichtlichen Gutachten diese Verhältnisse als von grosser Bedeutung ausführlich klarzulegen. Die Bemerkungen Kurella's werden also Jeden, der die Verhältnisse nicht selbst kennt, veranlassen müssen, das Vorhandensein jeder Belastung auszuschliessen. Nun sind aber durch die Mittheilungen des Amtsvorstehers in N. (D. G. A.) und des Schwagers des O., des Gastwirths E., die beide Kurella nicht unbekannt sein könnten, und die uns gemachten Angaben der Frau E. S., Schwester des O., die Angaben des O. hinreichend bestätigt. Ich finde, dass O. bei keiner mir

bekannten Gelegenheit, bei seinen häufigen Vernehmungen, in den zahlreichen schriftlichen Aufzeichnungen, die er in hiesiger und in anderen Anstalten gefertigt hat, und die sich in den verschiedensten Acten auffinden lassen, über das hinausgegangen ist, was wir nach amtlicher Auskunft und den Aussagen seiner Angehörigen oben über die hereditäre Belastung desselben festgestellt haben und was jeden objectiv urtheilenden Irrenarzt dazu veranlassen wird, den O. als schwer erblich belastet zu betrachten. Die Behauptung Kurella's dagegen, O. sei in seinen Lügen und Schwindeleien so weit gegangen, dass er seiner normalen Mutter und normalen Schwestern psychische Abnormitäten angedichtet habe, eine Behauptung, die gewiss für die Beurtheilung des O. schwerwiegend und seine Persönlichkeit in ungünstigem Lichte darstellen muss, ist deswegen zum wenigsten als keineswegs begründet zu betrachten.

Weiter hält Kurella die erheblichen Degenerationszeichen des O., die er wohl kannte und die ja auch so auffällig sind, dass man dazu nicht sorgsame Messungen, sondern nur ein Ansehen nöthig hat, für bedeutungslos zur Beurtheilung des O. „Das Ensemble der Anomalien, wie O. sie erkennen lässt, entspricht vielmehr dem Typus des unverbesserlichen Gauners als dem eines erblich belasteten Irrenanstaltscandidaten; in jeder Strafanstalt finden sich bei 40—50 pCt. der Insassen, unter den rückfälligen unverbesserlichen Verbrechern bei 70—80 pCt. Zeichen wie O. sie besitzt.

Kurella spricht also hier von der Existenz zweier besonderer Ensembles von Degenerationszeichen, dem des „unverbesserlichen Gauners“ und dem des „erblich belasteten Irrenanstaltscandidaten“. Es wird mir aber jeder zugeben müssen, dass es kein Degenerationszeichen giebt, welches dem Verbrecher oder dem Irren allein eigenthümlich ist, und dass es ebenso wenig trotz der ausserordentlich emsigen Forschungen Lombroso's und seiner Schüler bis heute gelungen ist, ein Ensemble von Degenerationszeichen herauszufinden, das den Gauner gegenüber dem Geisteskranken charakterisiert. Namentlich sind es gerade viele Imbecille, überhaupt Formen, die wir mit allem Recht den eigentlichen hereditär degenerativen Psychosen zuzählen, an denen sich recht häufig alle die körperlichen Merkmale finden lassen, welche Lombroso als charakteristische Kennzeichen des delinquento nato beschrieben hat. Und wenn dann Kurella weiter fortfährt, dass man in jeder Strafanstalt bei 40 bis 50 pCt. der Insassen und unter den rückfälligen unverbesserlichen Verbrechern bei 70—80 pCt. Zeichen, wie sie O. besitzt, finde, möchte ich auch dieses bezweifeln. Die Degenerationszeichen sind sicher unter sich so ausserordentlich ungleichwerthig und dazu in ihrer Combination so mannigfaltig, dass eine procentuale Verrechnung voller Willkürlichkeit

keit ist. Was nun aber gerade das Ensemble der Degenerationszeichen des O. betrifft, so scheint es bedingt in einer Störung des Knochenwachstums, gehört also zu den direct pathogenen Degenerationszeichen und diese legen uns doch noch vielmehr als die „primitoiden Varietäten“ der Lombroso'schen Schule nahe, an eine gleichzeitige oder secundär bedingte Störung auch der Gehirnentwickelung, also an eine geistige Störung mehr als an eine „Verbrechernatur“ zu denken.

Weiterhin kommt dann Kurella zu dem Schluss, dass nicht der geringste Grund vorliege, den O. für sexuell psychopathisch, für einen Fetischisten zu halten.

Seine Annahme begründet er hauptsächlich damit:

1. Man sei nur auf die subjectiven Angaben des O. angewiesen, er sei der einzige Zeuge für diese Behauptung, keiner der Aerzte habe einen Anfall oder seine Folgen gesehen.

2. In der Anstalt in Brieg, gelegentlich der Anstaltsfestlichkeiten, „wo er hübsche Füsse in eleganter Chaussüre in Masse sehen konnte, sei weder Masturbation, noch geschlechtliche Erregung beobachtet worden“.

3. Dass er gelegentlich Personen unter anderen Vorwänden betrogen habe, und nie einer der Betrogenen etwas Auffallendes in seinem Benehmen und Verhalten bemerkt habe.

4. Er sei erst nach wiederholten Bestrafungen mit seiner Geschichte hervorgetreten.

5. Die Form seiner Bekenntnisse mache es sehr wahrscheinlich, dass er nicht aus eigener Erfahrung, sondern auf Grund eifriger Erlernung des betreffenden Abschnittes in dem bekannten Buche Krafft-Ebing's seine Krankheitsschilderung gemacht habe.

6. Dass er gerade im Garnisonlazareth in Berlin, wo er Gelegenheit hatte, die ärztliche Bibliothek zu betreten, mit seinen Bekenntnissen hervorgetreten sei.

Die erste Annahme Kurella's ist nicht richtig, wie sich klar ergiebt aus dem, was oben von den Beobachtungen während des Aufenthaltes O.'s in der Irrenklinik in Halle und schon frühere Zeiten betreffend aus den referirten Zeugenaussagen in dem Divisionsgerichtsprocess (Zeugen Kellnerin K., Salomon B., Schutzman B. und des Predigers W.) aufgeführt ist, und was Kurella bekannt war. Des weiteren haben auch wir in der hiesigen Irrenanstalt Beobachtungen gemacht, die soweit man überhaupt erwarten kann, einen objectiven Beweis für die Richtigkeit der Angaben O.'s ergeben. Will aber Kurella alle die zuerst angegebenen Beobachtungen nicht gelten lassen, was erwartete er denn

wohl, dass man beobachtet hätte, und welche Zeugen und welche Aussagen könnten ihn überzeugen?

ad 2. Wird jeder Sachverständiger zugeben müssen und stimmt das auch ganz mit den Schilderungen anderer jedenfalls glaubwürdiger, an sexuellen Perversitäten Leidenden überein, dass zum Auftreten solcher Zwangsideen gewisse äussere und innere Bedingungen gegeben sein müssen. Dass eine Ballfestlichkeit in einer Irrenanstalt nicht gerade der Ort und die Gelegenheit ist, solche zu bieten, muss doch wohl Jeder zugeben.

ad 3 ist hervorzuheben, dass es geradezu widersinnig wäre, wenn O. Landpastoren und anderen Leuten, die nicht Aerzte sind, von seiner sexuellen Perversität erzählen würde. Bei diesen Gelegenheiten hatte doch O. sicher den Zweck im Auge, Geld zu seinem Unterhalt zu erlangen, wie er das auch zugegeben hat. Wozu sollte er dabei einem Geistlichen von einer sexuellen Perversität erzählen, von deren Vorkommen dieser keine Kenntniss haben konnte, und welche die in solchen Kreisen zu erwartende Auffassung nur als eine sittliche Verirrung betrachtet hätte. Und welcherlei Abnormitäten hätten die Betrogenen an O. beobachten sollen?

ad 4. Dass O. erst nach seiner wiederholten Bestrafung mit der Erzählung von seinem perversen Sexualleben hervorgetreten ist, kann keineswegs als ein Beweis dafür betrachtet werden, dass seine Erzählung erlogen ist.

O. entspricht darin ganz anderen sexuell perversen Individuen, die lange Zeit, weil sie ihre Perversität für etwas Unmoralisches, nicht Krankhaftes halten, zögern, sich einem Arzt anzuvertrauen.

ad 5. Den Eindruck, dass die Form des Bekenntnisses darauf hindeute, dass sie erlernt und nicht erlebt sei, hat weder der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Hitzig in Halle (vide seine Vernehmung) gehabt, noch ist mir bei Lectüre seiner verschiedensten Niederschriften die Vermuthung gekommen. Sie ist im Gegentheil so entsprechend, er kann auf Kreuz- und Querfragen alle Einzelheiten so wohl erklären, dass seine Erzählungen den Eindruck des Selbsterlebten und Selbstgefühlt machen. Kurella hat keine Beweise zu Gunsten seiner Annahme angeführt. Ich kann mich deswegen mit dieser Bemerkung begnügen.

ad 6 ist die Behauptung Kurella's, nach welcher O. Gelegenheit gehabt hätte, im Garnisonslazareth die ärztliche Bibliothek zu betreten, nach den Vernehmungen des Dr. L..... und Dr. J..... (Fr. A. A.) völlig unbegründet. In dem Gutachten Kurella's ist sie an zwei Stellen mit einer solchen uneingeschränkten Bestimmtheit angeführt,

dass man hätte annehmen sollen, sie beruhe auf der sichersten Auskunft\*).

Nach allem dem aber muss ich behaupten, dass Kurella gar keinen stichhaltigen Grund gegen das thatsächliche Bestehen einer sexuellen Perversität bei O. vorgebracht hat.

Wenn er nun weiter ausführt, dass auch dann, wenn sich nachweisen liesse, dass O. an jener sexuellen Abnormität leide, noch nicht die Unfreiheit seines Willens damit bewiesen sei, da man einen Nothzüchter noch nicht für unzurechnungsfähig erkläre, weil ihn etwa das volle Haar, die wohlgeformte Taille, der kleine Fuss seines Opfers geziert habe, so vergisst er eine Thatsache, die wohl „dem gesicherten Besitzstande der psychiatrischen Wissenschaft“ angehört, dass der Geschlechtstrieb, der eine perverse Richtung angenommen hat, oft eine krankhaft gesteigerte Intensität erreicht, sich immer wieder in den Vordergrund der Vorstellung drängt und zwanghaft Befriedigung fordert, wie das auch für O. durch genügende objective Feststellungen schon vor der Beobachtung O.'s durch Kurella feststand.

Man kann sich bei den Auseinandersetzungen und Schlussfolgerungen des Gutachtens Kurella's der Ansicht nicht verschliessen, dass ihn die Vorliebe für eine noch viel umkämpfte Hypothese an einer gleichmässigen und objectiven Auffassung aller Einzelheiten der Vorgeschichte gehindert hat, und dass er keinerlei Grund gehabt hatte, den früheren sachverständigen Beurtheilern des O. vorzuwerfen, sie hätten sich in leichtgläubiger Weise durch ihn täuschen lassen.

#### IV. Gutachten.

Fassen wir nunmehr nochmals in Kürze die Thatsachen zusammen, welche sich als wichtig für die Beurtheilung des Geisteszustandes des O. aus dem Vorstehenden ergeben, so ist zunächst festzuhalten, dass eine Reihe von Angehörigen der Familie des O. nervöse Störungen, krank-

\*) Im Gutachten Kurella's: „Erst im Garnisonlazareth zu Berlin Anfangs 1890, wo O. Gelegenheit hatte, die ärztliche Bibliothek zu betreten, kommt er mit dem schriftlichen Geständniss hervor“, später: „im Garnisonlazareth, wo ihm die Bibliothek offen stand“.

Aussage des Dr. L. ....: „Schliesslich will ich noch bemerken, dass die Annahme, O. habe während seines Aufenthaltes im hiesigen Garnisonlazareth Gelegenheit gehabt, die Bibliothek zu betreten und insbesondere das Krafft-Ebing'sche Buch über die Psychopathia sexualis einzusehen, vollkommen falsch ist, da eine derartige ärztliche Bibliothek, insbesondere das genannte Werk dort gar nicht existirt.“

hafte Neigungen und abnorme Richtungen des Charakters gezeigt hat. Wenn auch schwere Psychosen bei den Verwandten nicht nachgewiesen sind — die weiteren Schicksale zweier seiner Brüder sind uns unbekannt — so muss man doch sagen, dass eine schwere erbliche Beanlagung vorliegt, da sich bei so vielen Familiengliedern krankhafte Erscheinungen gezeigt haben.

Weiter steht fest, dass O. besonders augenfällige und schwere körperliche Degenerationserscheinungen aufzuweisen hat. Eine Missbildung des Schädels, wie wir sie an O. beobachtet, deutet auf eine schwere krankhafte Entwicklungshemmung des Knochenwachstums des Kopfes in früher Jugend oder im Fötalleben und macht eine gleichzeitige Störung in der Entwicklung des Gehirns im hohen Grade wahrscheinlich.

Ausserdem sind aber an O. noch einige andere Erscheinungen zu beobachten, welche auf eine Störung des Nervensystems hinweisen, dahin gehört die zeitweilige Differenz seiner Pupillen, die schwache Ausbildung des Gaumenrachenreflexes, das krankhafte Lidzucken beim Stehen mit geschlossenen Augen und die über das Normale hinausgehende Steigerung der allgemeinen Reflexerregbarkeit.

Schliesslich ist wohl auch die von mehreren Beobachtern (Geh. Sanitätsrath Lehmann, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Hitzig und in hiesiger Anstalt) constatirte hochgradige Verlangsamung des Pulses, in Halle bis auf 45 Schläge, auf eine krankhaften Störungen unterliegende Herzinnervation zurückzuführen.

Wir können deswegen schon aus der erblichen Beanlagung und dem körperlichen Befunde bei O. den Schluss ziehen, dass er ein zu nervöse und psychischen Störungen sehr disponirtes Individuum darstellt.

Den Angaben des O. hinsichtlich seiner sexuellen Perversität von vornherein Misstrauen entgegenzutragen, hat sich kein Grund ergeben, O. hat auch auf uns nicht den Eindruck eines so durchaus verlogenen und unglaublich würdigen Menschen gemacht, wie das Kurella behauptet. Im Gegentheil hat er uns von Anfang an Mittheilungen über sein Vorleben gegeben, die durch die sorgfältigsten weiteren Erhebungen nicht wesentlich corrigirt und ergänzt wurden und tatsächlich finden sich dieselben Angaben schon in dem Curriculum vitae verzeichnet, das O. in Dresden vor der Verbringung nach Brieg geschrieben und von dem Kurella aus den dortigen Acten Kenntniss haben konnte.

Dass O. auch Angaben gemacht hat, die den Thatsachen nicht entsprechen, ist sicher und auch von ihm selbst zugegeben. Dass dies neben dem Bestehen seiner sexuellen Abnormität möglich, vielfach direct auf diese zurückzuführen ist, darauf haben wir schon hingewiesen. Unten werden wir noch Gelegenheit finden, darzulegen, dass wir allen Grund

haben, diese Neigung zur Unwahrheit auf pathologische Ursachen zurückzuführen.

Es sind aber auch genügende objective Beweise dafür vorhanden, dass die Angaben des O. auf Wahrheit beruhen. Schon während seiner letzten Entweichung aus der Garnison machte er auf Personen, mit denen er während seines Herumwanderns zusammentraf, den Eindruck eines nicht vernünftigen Menschen. In Halle wurde wiederholt eine Erregung mit folgender Depression nach und während eines Spazierganges und in der Klinik nach dem Anblick von Damenschuhen bemerkt. Hier konnten wir die gleichen Erscheinungen hervorrufen und das eigenthümliche Verhalten des Pulses während derselben spricht sehr dafür, dass dabei von simulirter Erregung und geheuchelter Depression nicht die Rede sein konnte.

Schliesslich ist ja auch gar nicht ersichtlich, wie, nachdem sich die Annahme Kurella's, O. habe im Garnisonlazareth zu Berlin die Beschreibung des Fetischismus in dem Buche Krafft-Ebing's gelesen und eingelernt, als eine durchaus willkürliche, durch keinerlei Anhaltpunkte begründete ergeben hat, O. zu seinen Kenntnissen dieser Krankheitsform gekommen sein sollte.

Wir dürfen also sicher annehmen, dass auch die früheren Entweichungen O.'s aus der Garnison und sein sonst ganz unerklärliches plötzliches Verschwinden für Nächte und Tage, bereits in der seinem Militärlieben vorhergegangenen Zeit, bei welchen Gelegenheiten er schon seinen Lehrern den Eindruck „eines nicht unwesentlich geistesgestörten Menschen“ machte, in Zusammenhang mit seiner sexuellen Perversität stehen, und dass er nur damals, durch ganz natürliche Gründe zurückgehalten, keine Angaben über seine sexuelle Verkehrtheit machte, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten nur im Allgemeinen davon sprach, dass es ihn zeitweise mit unwiderstehlicher Gewalt forttriebe.

Aber auch wenn wir es für bewiesen erachten, dass O. an einer sexuellen Perversität leidet, unter der Form, wie sie als Fetischismus in der psychiatrischen Literatur beschrieben ist, muss man den Beweis für erforderlich halten, dass diese eine derartige sei; dass sie 'eine freie Willensbestimmung ausschliesse.

Der sexuelle Trieb nun des O. zeigt deutlich die Merkmale eines pathologischen.

Der Reiz, den das Weib als solches auf den Mann ausübt, tritt hier gänzlich zurück, gegenüber dem Reiz eines Gegenstandes, der im normalen Geschlechtsleben, wenn eine, so doch eine höchst untergeordnete Rolle spielt. Dabei tritt der Trieb mit einer Heftigkeit auf, deren Intensität die des normalen Geschlechtstriebes wesentlich übersteigt. Er

kommt in einen förmlichen Taumel, alle Vorstellungsketten, die ihn an seine Pflicht, seine Familie, seine Stellung erinnern, zerreissen, willenlos folgt er der alles beherrschenden Vorstellung. Manchmal kommt es sogar zu Sinnestäuschungen hallucinatorischen und illusionären Charakters. Seine Vorstellungs- und Handlungsweise gleicht dabei ausserordentlich den krankhaften Zwangsideen und Zwangshandlungen. Plötzlich taucht die Vorstellung seines Fetisches bei ihm auf, rasch an Intensität zunehmend, bald den ganzen Inhalt seines Denkens erfüllend. Anfangs versucht er noch einen schwachen Widerstand, bald ist er willenlos ihr gegenüber. Mit dem onanistischen Act löst sich die Spannung. Ein Gefühl der Depression und Beschämung, wieder einmal das Opfer der alten Leidenschaft geworden zu sein, bemächtigt sich seiner. Manchmal denkt er an Selbstmord. Nach einigen Tagen geht auch diese Stimmung vorüber, er kehrt zu seiner Arbeit zurück oder verfällt dem Uebel auf's Neue.

Die hochgradige Beeinflussung der Herzaction durch die Erregung und Depression zeigt deutlich, welchen mächtigen Einfluss der pathologische Trieb auf das ganze Nervensystem ausübt.

So gleicht der perverse Trieb des O. völlig anderen Zwangsvorstellungen und -Handlungen, wie sie in der psychiatrischen Literatur beschrieben und neuerdings besonders von dem französischen Irrenarzt Magnan als das Irresein der erblich degenerirten charakterisirend, eingehend geschildert worden sind, und es ergiebt sich, dass der perverse Geschlechtstrieb des O. alle Zeichen eines krankhaften Triebes an sich trägt und den Charakter einer ausgesprochenen das ganze Fühlen, Denken und Thun unwiderstehlich beherrschenden Zwangsidee und Zwangshandlung zeigt, neben welcher eine freie Willensbestimmung unmöglich ist.

Es ist nun wiederholt während der verschiedenen Verhandlungen vor dem hiesigen Amtsgericht von Seite der Richter und Vertreter der Anklage die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht doch den O. für die Handlungen, welche den Gegenstand der Anklage bilden, verantwortlich halten müsse, auch wenn man zugebe, dass er an einem krankhaften und unwiderstehlichem Geschlechtstrieb leide. Seien doch nach der eigenen Schilderung des Angeklagten seine Anfälle etwas nur periodisch auftretendes, während er nachgewiesenermassen continuirlich gebettelt, betrogen und vagabondirt habe und habe er doch selbst eingestanden, dass er nicht seinem unbezwingbaren Geschlechtstrieb folgend, nach Frankfurt gekommen sei, wie er den Aerzten angegeben habe, sondern um sich Geldbeträge zu erschwindeln.

Um diese Frage zu beantworten, erscheint es mir wichtig, noch

einmal auf eine Eigenthümlichkeit in dem Auftreten der sexuellen Perversität des O. hinzuweisen. Ueberblicken wir nochmals seine Lebensgeschichte, so tritt uns eine Periodicität in dem äusserlich merkbaren Auftreten des pathologischen Geschlechtstriebes sehr deutlich entgegen. Seine Vergangenheit zeigt ihn keineswegs als einfachen Bettler, Befrüger und Vagabunden. Er hat immer wieder, zeitweilig eine des Lobes seiner Vorgesetzten würdige Lebensführung betätigkt, um dann mit einem Male ein damit auf's auffälligste contrastirendes Benehmen zu zeigen. So schien er ein durchaus ordentlicher Soldat, dann lief er weg und bettelte in der schamlosesten Weise in seiner Uniform, man war eine zeitlang ganz zufrieden mit seinem Fleiss und seiner Leistung als Lehrer, bis er plötzlich abschiedslos verschwand und vagabondirend durch's Land zog, ein Rätsel für die, welche ihn vorher beobachtet hatten. (O: selbst schildert dieses Verhalten, indem er von Zuständen einer mehr gleichbleibenden geringeren Disposition dem krankhaften Triebe zu verfallen und zeitweiligen grossen Anfällen redet.) In der letzten Zeit sind die ruhigen Zustände kürzer, die anderen häufiger, länger dauernd geworden.

Gerade in dieser Periodicität der Aeusserung krankhafter Erscheinungen müssen wir wieder ein Charakteristikum der degenerativen Seelenstörung erblicken\*). Dabei zeigen die Krankheitssymptome eine entschiedene Steigerung und Verschlimmerung. Die besseren Intervalle werden seltener, mehrere Erregungszustände fliessen zusammen, die durch den krankhaften Geschlechtstrieb verursachte Vagabondage, der wieder dadurch begünstigte Missbrauch alkoholischer Getränke wirken als Reize zurück auf die sexuelle Perversität.

So befand sich O. schliesslich für lange Zeiten in einem Zustande, in welchem er unter dem Einflusse von Zwangshandlungen stehend, an einer ruhigen Ueberlegung und freien Willensbestimmung behindert war. Dabei mag er Beträgereien verübt und versucht haben, die anscheinend nicht als directeste Folge seiner Perversität zu betrachten sind, sie hängen doch indirect mit ihr zusammen, sind von ihr abhängig, auf sie zurückzuführen, deswegen können wir ihn auch für die Handlungen, welche den Gegenstand der Anklage bilden, nicht für verantwortlich halten.

Damit ist aber das Bild der krankhaften Erscheinungen, die O. geboten, noch nicht ganz erschöpft. Wie sehr häufig, ist auch bei ihm

---

\*) Man vergleiche auch den Fall Aa. in C. Westphal, „Conträre Sexualempfindung“. Dieses Archiv Bd. II., der in mancher Beziehung interessante Vergleichspunkte zu O. bietet.

nicht die sexuelle Perversität das Einzige, wodurch sich das geistige Leben eines pervers sexuellen Individuums von dem eines normalen Menschen unterscheidet. Krafft-Ebing, dessen Arbeiten wir zum allermeisten die genauere Kenntniss der Anomalien des Geschlechtslebens verdanken, hat darauf hingewiesen, dass gerade der Fetischismus bis jetzt nur bei erblich belasteten, überdies noch andere nervöse und psychische Absonderheiten aufweisenden Individuen beobachtet worden ist. Nun hat ein Lehrer des O., wie wir oben angeführt, schon in früher Jugend an ihm Beobachtungen gemacht, die ihn annehmen liessen, dass er niemals ein richtiger Charakter werden würde und die Folge hat ihm vollauf Recht gegeben. O. hat es mit dem Eigenthum anderer in seinem weiteren Leben bei verschiedenen Gelegenheiten nicht genau genommen, ihm anvertraute Gelder unterschlagen, leichtsinnig Schulden gemacht, sich dem Trunke ergeben, alles manchmal ohne nachweisbaren Zusammenhang mit seiner perversen Sexualempfindung. Auch schon die Stabsärzte! Dr. D. .... und Dr. L. .... haben in ihrem öfters erwähnten Gutachten darauf hingewiesen, dass sich auch in verhältnismässig guten Zeiten eine Störung der Urtheilskraft des O. in Bezug auf die sittliche Würdigung seiner Handlungen bemerkbar mache.

Er selbst kennt die Schwäche und Haltlosigkeit seines Charakters und seine Neigung zu ungebundener Befriedigung seiner Leidenschaften und hat das öfters in seinen Unterhaltungen mit den Aerzten hervorgehoben: „Ich gestehe offen, dass ich eine grosse Genussucht habe auch nach anderen Amusements als Damenstiefeln. Wenn ich einmal drin bin, dann denke ich nichts mehr, ich weiss, dass ich ein Lump bin, aber ich denke nicht daran, mich aufzuraffen — das ist dann nicht immer der Gegenstand, der mich zurückhält, dann muss erst die Polizei eingreifen, bis ich zur Besinnung komme und wieder ein anderer Mensch werde.“

Diese mangelhafte Ausbildung des Charakters und sittlicher Grundsätze ist nun bei erblich degenerirten Individuen ein nicht seltenes Vorkommen. Bei aller äusserlicher Ausbildung, neben der Möglichkeit zur Erlernung von vielerlei Dingen und Wissenschaften, bei aller List und Schlauheit, neben einer manchmal über das Mittel reichenden Befähigung in einzelnen Gebieten, reicht die Leistungsfähigkeit ihres angeboren mangelhaft organisierten Gehirns nicht dazu hin, festgefügte und geordnete moralische Begriffe und Urtheile zu bilden, die sich im richtigen Moment als sittliche Corrective den egoistischen Gelüsten entgegenstellen.

Das häufige Zusammentreffen mit erblicher Belastung, körperlichen

Degenerationserscheinungen, nervösen Störungen und anderweitigen psychischen Anomalien und Sonderbarkeiten muss uns auf den pathologischen Ursprung auch dieser Defekte hinweisen. Sie scheinen aber wiederum für die Entwicklung psychischer Abnormitäten, wie wir sie an O. gesehen haben, der günstigste Boden, die häufigste Grundlage\*).

Diese letzten Ausführungen habe ich nicht deshalb hier gegeben, weil ich sie für nöthig hielte, die Unzurechnungsfähigkeit des O. noch weiter darzuthun, sondern zur Vervollständigung des Krankheitsbildes.

Wir halten also dafür, dass O. an einer erblich degenerativen Seelenstörung leidet. Das augenfälligste Symptom seiner Krankheit ist eine sexuelle Perversität in der Form des Fetischismus. Er tritt mit allen Merkmalen einer Zwangsvorstellung und Zwangshandlung und einer unverkennbaren Periodicität auf. Die vagabundirende Lebensweise, die Schwindeleien des O. sind Folgen desselben. Daneben zeigt O. die Charakteranomalien vieler erblich psychisch Degenerirter. Er ist gemeingefährlich.

O. wurde bestraft, was er zu erreichen, sich selbst alle Mühe gegeben hatte. Jetzt ist er wieder auf freiem Fusse und wird voraussichtlich bald von neuem Gericht und Sachverständige beschäftigen. Ich muss denen, die das Vorstehende zu lesen, interessant genug fanden, die Beurtheilung überlassen, ob es ein glücklicher Versuch war, hier den delinquento nato in die gerichtsärztliche Begutachtung einzubürgern oder ob nicht doch die im Rechte sind, die sich nach der Ansicht Kurella's leichtgläubig täuschen liessen.

---

Meinem verehrten Chef, Herrn Director Dr. Sioli, spreche ich für die gütige Ueberlassung der Krankengeschichte meinen ergebensten Dank aus.

---

\*) Vergl. Sioli, Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 50. Ich hoffe noch bei einer anderen Gelegenheit für das häufige Zusammentreffen von Anomalien des Sexuallebens mit anderweitigen psychischen intellectuellen und moralischen Defecten eine Reihe typischer Beispiele anführen zu können.